



Da-Heim-Erziehung in Erziehungsstellen

Konzept



Inselhaus

Kinder- und Jugendhilfe

1.	Allgemeine Informationen	2
1.1.	Das Verbundsystem der Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	2
1.2.	Die Abteilung Da-Heim-Erziehung	2
1.2.1.	Sitz der Abteilung und räumliche Ausstattung	2
1.2.2.	Personalstruktur	3
1.2.3.	Beratung durch den Fachdienst und Supervision	3
2.	Rahmenbedingungen	4
2.1.	Gesetzliche Grundlagen	4
2.2.	Aufnahmeverfahren	4
2.3.	Hilfeplanverfahren.....	4
2.4.	Finanzierung.....	4
3.	Zielgruppe.....	4
4.	Grundlagen der Arbeit in Erziehungsstellen	5
4.1	. Bindungsforschung	5
4.2	Traumapädagogik.....	5
4.3	Systemischer Ansatz	6
4.4	Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit.....	6
	Die fünf Säulen der Identität	6
4.5	Partizipation und Beschwerdemanagement	8
4.6	Biographiearbeit.....	8
4.7	Gesundheitserziehung.....	9
4.8	Teamarbeit	9
5.	Eltern- und Familienarbeit.....	9
5.1.	Familienergänzung statt Familienersatz.....	10
5.2.	Der Erstkontakt und die Aufnahme	10
5.3.	Zusammenarbeit und Kontaktpflege	10
5.4.	Kontaktförderung zwischen Eltern und Kind.....	11
5.5.	Beratung	11
5.6.	Themenbezogene Kontakte und Hilfeprozessgespräche	11
6.	Vorbereitung auf die Erziehungsstellenarbeit.....	12
7.	Qualitätssicherung	12
8.	Kooperation und Vernetzung	12
8.1.	Netzwerk Erziehungsstellen Bayern.....	12
8.2.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	13
9.	Öffentlichkeitsarbeit	13

1.1. Das Verbundsystem der Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH

Die Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH ist eine seit 1981 bestehende Institution, in der derzeit rund 110 Kinder, Jugendliche und Familien in unterschiedlichen Einrichtungen ambulant, teilstationär und stationär betreut werden.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsentwicklung zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche, Stärken und Schwächen wahrzunehmen, anzunehmen und in ihren Lebensalltag zu integrieren.

Die Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe ist Mitglied im Bayerischen Roten Kreuz und in der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH)

Entsprechend ihrer Satzung verfügt die Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe über einen Beirat, der die Geschäftsführung in wirtschaftlichen, pädagogischen und wissenschaftlichen Belangen berät.

Folgende Abteilungen und Einrichtungen haben sich bis heute in historischer Reihenfolge entwickelt:

- 1982 das Heilpädagogische Kinderheim „Inselhaus“ in Eurasburg (zwei Gruppen/ 18 Plätze und Inobhutnahmeplatz)
- 1990 das Kaleidoskop in München – flexible Betreuung von jungen Menschen mit 17 Plätzen
- 1992 die Da-Heim-Erziehung – ab Säuglingsalter – mit Erziehungsstellen (je ein bis drei Kinder)
- 1997 die Heilpädagogische Tagesstätte in Wolfratshausen (zwei Gruppen/18 Plätze)
- 2002 die Heilpädagogische Wohngruppe in Geretsried (9 Plätze und Inobhutnahmeplatz)
- 2002 der Pädagogisch-Psychologische Fachdienst zur pädagogischen und psychologischen Diagnostik und Therapie wird eigenständige Abteilung
- 2003 die Abteilung „Tiergestützte Pädagogik“ als eigenständiges Fachdienstangebot
- 2004 die Ambulanten Erziehungshilfen
- 2010 Schulintegration; Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die die Teilnahme im Schulalltag sicherstellt
- 2015 Wohngruppe Unisono für männliche unbegleitete Minderjährige, teilbetreute Wohngruppe Unisono für männliche unbegleitete Jugendliche und junge Erwachsene sowie sonstige betreute Wohnformen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

1.2. Die Abteilung Da-Heim-Erziehung

Die Abteilung Da-Heim-Erziehung widmet sich einer besonderen Form der Heimerziehung, welche in Erziehungsstellen stattfindet. In eine Erziehungsstelle können ein bis zwei, in Ausnahmefällen drei Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, die in Lebensgemeinschaft mit pädagogischen Fachkräften und ggf. deren Familie leben. Die Fachkräfte verfügen neben den fachlichen auch über die entsprechenden persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, um Kinder mit komplexen Bedürfnissen und unterschiedlichen Problemlagen bei sich aufzunehmen und erzieherisch zu fördern. Die Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe bereitet die Bewerber*innen in einem Vorbereitungskurs oder in einer auf die Familie zugeschnittenen Einzelvorbereitung auf die Arbeit in den Erziehungsstellen vor (siehe dazu 6.) Die Erziehungsstellen sind als Heimaußenstellen in die Gesamtorganisation eingebunden und stellen für sich eine Einrichtung dar, deren spezielle Gegebenheiten in einer jeweiligen Anlage zum Rahmenkonzept beschrieben sind.

1.2.1. Sitz der Abteilung und räumliche Ausstattung

Das Büro der Abteilung Da-Heim-Erziehung befindet sich in Wolfratshausen. Die monatlichen Teams der Mitarbeitenden in den Erziehungsstellen (im Folgenden Mitarbeitende genannt) finden dort statt.

Die Erziehungsstellen arbeiten in ihrem privaten Umfeld, also dezentral. Die aufgenommenen Kinder leben, wie beschrieben, mit den Betreuungspersonen zusammen in deren Wohnungen. Den Kindern wird in der Regel ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt, das bei der Aufnahme ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend ausgestattet und im Verlauf der Maßnahme immer wieder an diese angepasst wird.

Die regelmäßige Beratung durch den Fachdienst und Mitarbeiter*innengespräche mit der Abteilungsleitung finden abwechselnd in den Büros der Abteilung und bei den Mitarbeitenden zuhause statt. Die Abteilungsleitung hat jederzeit Zugang zu den Räumen der Kinder.

1.2.2. Personalstruktur

Die Gesamtverantwortung für die Abteilung liegt bei der Abteilungsleitung. Abteilungsleitung ist eine pädagogische Fachkraft mit mindestens 3jähriger Berufserfahrung gem. den fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes. Die Aufgaben der Abteilungsleitung ergeben sich aus der Stellenbeschreibung des Arbeitgebers und der Leistungsbeschreibung.

Diese übt sowohl die Dienst- als auch die Fachaufsicht über die Mitarbeitenden aus und ist ihrerseits der Geschäftsführung unterstellt.

Sie ist Hauptansprechpartnerin für das Jugendamt und koordiniert die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Mitarbeitenden leisten eine „rund um die Uhr Betreuung“ in 1:1 oder 1:2 Form, was ein Höchstmaß an Betreuungskontinuität bedeutet. Ein Personalwechsel, wie er im Heimbetrieb üblich ist, findet nicht statt.

Das Arbeiten im privaten Umfeld erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Engagement und Toleranz, aber auch die Fähigkeit, sich wirksam abzugrenzen.

Um die Familien in ihrem herausfordernden Alltag zu unterstützen und zu entlasten, steht jeder Erziehungsstelle pädagogisches Fachpersonal zur Verfügung.

Die Vertretung für Krankheitszeiten sowie zur Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten und organisatorischer Belange wird durch pädagogische Fachkräfte gewährleistet. Während der allgemeinen Ferienzeiten bieten pädagogische Fachkräfte der Abteilung Ferienangebote für die Kinder/Jugendliche der Erziehungsstellen an, die ihrem Alter und Entwicklungsstand gemäß an diesen Angeboten teilnehmen können und ermöglichen den Erziehungsstellen dadurch ihren Urlaub.

1.2.3. Beratung durch den Fachdienst und Supervision

Jede/-r Mitarbeitende erhält zur Unterstützung und zur Reflexion der Arbeit Beratung durch den Fachdienst, die sich auf die jeweilige Situation in der Familie bezieht. Der Fachdienst wird im Umfang von 2 Wochenstunden pro Kind/Jugendlichem vorgehalten zuzüglich der Fahrzeiten für 14tägige Besuche in den jeweiligen Erziehungsstellen.

Die zentrale Aufgabe dieser Beratung ist es, die Mitarbeitenden darin zu unterstützen, individuelle Antworten auf das Verhalten der Kinder zu entwickeln. Sie hat sowohl die Entwicklung und den jeweiligen heilpädagogischen Bedarf des aufgenommenen Kindes als auch die Bedürfnisse der anderen Familienmitglieder im Blick. Mit Hilfe der fachdienstlichen Beratung wird es den Mitarbeitenden ermöglicht, immer wieder eine Außenperspektive auf das Geschehen in der Familie einzunehmen und neue Handlungsstrategien zu entwerfen. Dies soll verhindern, dass sich die Familienmitglieder in Verhaltens- und Handlungsmustern verstricken, die sich auf die Entwicklung der Kinder ungünstig auswirken. Dies kann im Einzelfall auch bedeuten, dass über einen bestimmten Zeitraum hinweg mehrere Familienmitglieder oder die ganze Familie in die Beratung einbezogen werden müssen.

Für das Gelingen der pädagogischen Arbeit ebenfalls sehr bedeutsam ist die Unterstützung der Mitarbeitenden im Hinblick auf die Elternarbeit.

Wie auch an anderer Stelle beschrieben, ist eine Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Wertschätzung zwischen den Mitarbeitenden der Erziehungsstelle und der Herkunftsfamilie unerlässlich für die Zusammenarbeit und für die Arbeit mit dem Kind. Die dafür erforderliche Haltung seitens der Mitarbeitenden bedarf vor allem dann der kompetenten und einfühlsamen Unterstützung und Motivation, wenn es im Alltag zu Situationen kommt, die für das Kind schwierig und/oder für die Mitarbeitenden schwer auszuhalten sind.

Wie beschrieben, leben die Mitarbeitenden mit den Kindern „rund um die Uhr“ und oft über viele Jahre zusammen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bereitschaft aller Beteiligten, mitunter schwierige Prozesse miteinander durchzustehen, über lange Zeit erhalten bleibt.

Die kontinuierliche Beratung durch den Fachdienst trägt dazu bei, sowohl die Motivation der Mitarbeitenden dauerhaft aufrecht zu erhalten, als auch, diesen die notwendige Sicherheit zu vermitteln, dass sie Krisen nicht alleine bewältigen müssen.

So wird mit allen Mitarbeitenden regelmäßig, d.h. bevor es zu einer kritischen Situation gekommen ist, besprochen, wer von wem in welchem Zeitfenster informiert wird, wer konkret in der Situation vor Ort sein kann um zu unterstützen, an wen sich die Kollegin zum fachlichen Austausch wenden kann. Unabhängig davon, welche Art der Unterstützung im Krisenfall benötigt wird, ist die Abteilungsleitung bzw. deren Vertretung über denselben zu informieren. Sie entscheidet über eine Zuschaltung von Vertretungskräften oder über das ggf. erforderliche unmittelbare Tätigwerden des Fachdienstes. Entlastungskräfte aus dem unmittelbaren Umfeld der Erziehungsstelle können auch kurzfristig die Betreuung und Versorgung der Kinder übernehmen, wenn die Erziehungsstelle akut verhindert ist, oder sich z.B. um ein Kind kümmern muss, das ins Krankenhaus muss. Zusätzliche und auch kurzfristig organisierbare Beratungen durch den Fachdienst und/oder Supervisionen können schwierige Phasen mit einem Kind bewältigen helfen, Erziehungsstellenkolleginnen können um Rat und Unterstützung angefragt werden.

Damit der Fachdienst über die laufenden Prozesse in den Familien ausreichend informiert ist und frühzeitig intervenieren kann, findet die Beratung regelmäßig statt (ca. 14-tägig). Im Rahmen dieser regelmäßigen Beratung werden auch Einzeltermine mit den Kindern wahrgenommen.

Darüber hinaus steht der Fachdienst jederzeit auch für Kriseninterventionen oder besondere Problemlagen auf Anfrage zur Verfügung.

Zur Reflexion der eigenen Rolle und zur Bearbeitung besonderer Fragestellungen sollen die Mitarbeitenden regelmäßig externe Supervision in Anspruch nehmen.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII mit den §§ 27 ff. 34 und 35 a bildet die rechtliche Grundlage für die Unterbringung von Kindern in Erziehungsstellen.

Das zuständige Jugendamt entscheidet über die Unterbringung eines Kindes in einer Erziehungsstelle in einem internen Bewilligungsverfahren.

2.2. Aufnahmeverfahren

Das zuständige Jugendamt richtet eine Aufnahmeanfrage an die Abteilung.

Nach eingehender Prüfung der vorhandenen Unterlagen (Diagnostik, Berichte anderer Einrichtungen, etc.) durch die Abteilungsleitung und den Fachdienst werden mehrere Termine zum gegenseitigen Kennenlernen zwischen der aufnahmebereiten Erziehungsstellenmitarbeiterin, den Eltern und dem Kind vereinbart. Oft kommen Kinder aus anderen Einrichtungen zu uns, dann werden diese in die Gestaltung der Kontakte miteinbezogen.

Nach intensiver Prüfung wird entschieden, ob eine Aufnahme möglich ist. In der Regel bedarf es dazu der Zustimmung aller Beteiligten.

Siehe dazu auch 4.1.

2.3. Hilfeplanverfahren

Das zuständige Jugendamt erstellt in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung, der Erziehungsstelle, den Eltern und, wo möglich, mit dem Kind, zwischen dem 3. und 6. Monat nach der Aufnahme einen Hilfeplan (gemäß § 36 SGB VIII). Darin werden die kurz- mittel- und langfristigen Ziele der Hilfe formuliert und festgelegt.

Es werden Aussagen über die Verweildauer des Kindes in der Erziehungsfamilie getroffen (in der Regel nicht unter zwei Jahren) und über notwendige ergänzende Maßnahmen (Therapien, Beschulung, etc.).

Der Hilfeplan wird unter Einbeziehung aller Betroffenen regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

2.4. Finanzierung

Kostenträger der Maßnahme ist das zuständige Jugendamt.

Die Kosten für die heilpädagogische Betreuung der Kinder und deren Lebensunterhalt werden über den Tagessatz abgegolten, der mit der zuständigen Entgeltkommission vereinbart wird.

Darüber hinaus kommt das Jugendamt in der Regel für die Kosten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, für die Erstausrüstung, für die regelmäßigen Wochenendheimfahrten (sofern diese möglich sind) und für das nach Lebensalter gestaffelte Taschengeld auf.

Alle Kinder, für die das altersgemäß in Frage kommt, besuchen den Kindergarten. Auch die Kosten dafür werden vom Jugendamt getragen.

3. Zielgruppe

In die Erziehungsstellen werden Kinder von 0 bis max. 14 Jahren aufgenommen, die:

- längerfristig nicht in ihren Herkunftsfamilien bleiben können
- soziale Vernachlässigung und/oder Gewalt erfahren haben
- Entwicklungsbeeinträchtigungen und/oder Traumatisierungen zeigen
- intensive Beziehungs- bzw. Bindungserfahrungen nachholen müssen
- von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind.

Es handelt sich also um in ihrer Entwicklung beeinträchtigte Kinder, für die weder die klassische Form der Heimerziehung, noch die Pflegefamilie eine geeignete Hilfeform darstellt.

Die Kinder zeigen mit ihren Verhaltens- und/oder Handlungsmustern ihren besonderen Unterstützungsbedarf, auf den sehr individuell heilpädagogisch geantwortet werden muss.

4. Grundlagen der Arbeit in Erziehungsstellen

4.1. Bindungsforschung

Für die Arbeit in den Erziehungsstellen sind die Erkenntnisse aus der Bindungsforschung (z.B. K. und K. Grossmann, Prof. Dr. K. Brisch) handlungsleitend. Die sichere Bindung des Kindes wird als Grundlage für seine gesunde psychosoziale und kognitive Entwicklung in den Vordergrund gestellt.

Die Bindungsorientierung wirkt sich zunächst gestaltgebend auf den Anbahnungs- und Aufnahmeprozess aus. Soweit dies möglich ist, werden abrupte Trennungen vom bisherigen Betreuungsumfeld oder dem Herkunftssystem und Bindungsabbrüche von diesen vermieden. Stattdessen wird ein bindungsaufbauender Anfang gestaltet. Dabei wird das Kind von einer vertrauten Person aus seinem bisherigen Betreuungssystem im Anbahnungsprozess begleitet, bis es zur Erziehungsstellenmitarbeiterin eine ausreichende Beziehung aufgenommen hat. Es lässt sich nun von dieser versorgen, motivieren und trösten. Die Ablösung von der bisherigen Betreuungsperson geschieht dann ebenfalls mit ausreichend Zeit und möglichst kindgerecht.

Ebenfalls der Bindungsforschung entnommen ist die Erkenntnis der zentralen Bedeutung feinfühligem Verhaltens der Bezugspersonen. Die verbalen und non-verbalen Äußerungen des Kindes werden von den Bezugspersonen aufmerksam wahrgenommen und interpretiert. Bedürfnisse nach Nähe und Sicherheit werden feinfühlig, altersgerecht und zügig beantwortet. Das Kind erlebt eine sichere und prompt Reaktion auf seine Äußerung der Grundbedürfnisse. Dies ermöglicht das Empfinden von gesehen werden und Sicherheit.

Mit Hilfe des Emotionscoaching lernt das Kind seine eigenen Gefühle zu identifizieren und seine Bedürfnisse in Worte zu fassen. Auch hier ermöglicht die feinfühlig Begleitung der Bindungsperson dem Kind das Erleben von gehört und verstanden werden.

Ein gleichbleibender, verlässlicher Tagesablauf in der Familie gibt den Kindern Struktur und Halt.

4.2 Traumapädagogik

Traumatisierte Kinder und Kinder mit belastenden Lebenserfahrungen handeln im Sinne von Überlebensstrategien, die in ihrem bisherigen System sinnvoll waren. Ihr Tun und ihr Verhalten können vor allem dann provozierend erscheinen, wenn über deren Entstehungskontext wenig oder nichts bekannt ist. In der Traumapädagogik werden deshalb zwei bedeutsame Aspekte fokussiert: Der Aufbau einer verlässlichen und wertschätzenden Beziehung und die Annahme des guten Grundes.

Die neu gewonnenen Beziehungen bilden die Grundlage für das Erlernen neuer und funktionaler Verhaltensweisen. Regressive Bedürfnisse können im Alltag immer wieder auftauchen. Diese stehen zum Teil in einer großen Diskrepanz zum Alter. Regressionsschritte werden in der Erziehungsstellenarbeit vor allem im Hinblick auf den Bindungsaufbau als etwas durchaus Positives bewertet. Ermöglichen sie es doch dem Kind, Bedürfnisse aus einer früheren Entwicklungsphase noch einmal zu erleben und deren Befriedigung durch die Bindungspersonen zu erfahren.

In der Annahme des guten Grundes nehmen die pädagogischen Mitarbeiter die Haltung ein, dass das Verhalten oder Tun des Kindes aus dessen individueller Geschichte einen Sinn und eine Funktion hat, die seinen Bedürfnissen dienen. Damit gelingt es besser, dem Kind wertschätzend zu begegnen, auch wenn es mit seinem Verhalten gerade als sehr anstrengend und herausfordernd erlebt wird. Im Alltag der Erziehungsstellen kommt hier der Beratung durch den Fachdienst eine große Bedeutung zu. Dieser unterstützt die Erziehungsstellen darin, immer wieder eine Außenperspektive einzunehmen und die Entwicklung und das aktuelle Verhalten des Kindes mit professionellem Abstand zu betrachten und einzuschätzen. Die gemeinsame Suche nach dem „guten Grund“ und die Entwicklung individueller Antworten auf das Verhalten des Kindes vermitteln den Mitarbeitenden das Erleben, nicht allein mit den Herausforderungen des Erziehungsstellenalltags zu sein.

4.3 Systemischer Ansatz

Einige Prämissen der systemischen Arbeit prägen das pädagogische Handeln in den Erziehungsstellen der besonders.

So wird das Kind als im Besitz aller notwendigen Fähigkeiten (als Potential) verstanden, dies es für ein selbstbestimmtes zufriedenes Leben in einer sozialen Gemeinschaft braucht. Die Erziehenden sind Begleiter, die passende Kontexte zur Entfaltung dieser Fähigkeiten bereitstellen. Weder müssen sie dem Kind etwas hinzufügen, noch etwas wegerziehen.

Verhaltens- und Handlungsmuster entstehen im zwischenmenschlichen Raum, der als Kontext unterschiedliche Anreize zur Verfügung stellt und gestaltet werden kann. Sie sind nicht primär Eigenschaften der jeweiligen Person.

4.4 Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit

Neben einer systemischen Betrachtungsweise des Kindes und seiner Familie ist die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes im Fokus der pädagogischen Arbeit. In Anlehnung an die Arbeit von H. Petzold wird das Kind u.a. aus der Perspektive der fünf Säulen der Identität (PETZOLD) betrachtet, um seine Entwicklung zu beurteilen, gezielte Hilfen und Unterstützung in bestimmten Bereichen zu geben, und um Methoden zu entwickeln, das Kind nach seinen individuellen Bedürfnissen zu fördern.

Die fünf Säulen der Identität

Nach PETZOLD sind die wichtigsten Bereiche, welche die Identität tragen, die „fünf Säulen der Identität“:

- Leib/der Körper als Grundlage jeder Erfahrung
- Soziales Netz/Bezugssystem
- (Leistung, Arbeit), Spiel /Tätig sein, Exploration
- Materielle Sicherheit/versorgt sein
- Werte und Wertempfinden

Alle fünf Säulen der Identität wirken zusammen. Starke Einschränkungen oder gar der Verlust eines der Bereiche führen zu mehr oder weniger heftigen persönlichen Krisen. In allen Bereichen gilt es, den Kindern positive Erfahrungen und eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen.

Leib/Körper

Alle Kinder sollen die Erfahrung machen, dass sie feinfühlig wahrgenommen und ihre Grundbedürfnisse prompt und angemessen befriedigen werden. Sie sollen lernen, ihre körperlichen Empfindungen, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen und zu kommunizieren. Durch die feinfühligke Antwort der Bindungspersonen lernen Kinder, ihrem Körper zu vertrauen und nehmen sich selbst als angenommen und wertgeschätzt wahr. Sie können ein unbefangenes, natürliches Verhältnisses zum eigenen Körper entwickeln und erleben Selbstwirksamkeit.

Soziales Netz/ Bezugssystem

Kinder, die in eine Erziehungsstelle umziehen, werden aus ihrem vertrauten Umfeld herausgenommen und müssen die Trennung von den bisherigen Bezugspersonen verarbeiten. Sie verlieren damit zunächst die Stabilität und Sicherheit, die ihr bisheriges soziales Netz (wie immer dieses auch sein mag) geboten hat. Manche Kinder müssen diese Erfahrung schon zum wiederholten Mal machen.

Im Wissen um die destabilisierende Wirkung dieser Erfahrung ist es der Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe ein großes Anliegen, die Kontakte zum Herkunftssystem soweit irgend möglich aufrecht zu erhalten und positiv zu gestalten. Positive familiäre Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und anderen Verwandten geben dem Kind Sicherheit, auch wenn das Zusammenleben auf längere Sicht nicht möglich erscheint.

Spiel/Tätig sein/Exploration

Die Haupttätigkeiten des kleinen Kindes sind zunächst die Erkundung seiner unmittelbaren Umgebung und das Spiel. Es exploriert, wenn es sich sicher fühlt und jederzeit Kontakt zu seinen Bindungspersonen aufnehmen kann. Es möchte sich immer wieder versichern, dass alles in Ordnung ist, seine Wahrnehmungen teilen, seine Fähigkeiten beim Hantieren mit zunächst unbekanntem Gegenständen erproben und damit gesehen werden. Es braucht die anteilnehmende Beobachtung der Bindungspersonen, deren Ermutigung und Trost, wenn es immer wieder scheitert. Mit zunehmendem Alter wird das Spiel, allein und mit anderen zur zentralen Tätigkeit des Kindes, mit der es seine Welt begreift und seinen Platz im sozialen Gefüge der Familie und später der Gleichaltrigengruppe gestaltet.

Im Spiel, im sportlichen, kreativen und musischen Tätigsein und natürlich in der Schule erlebt das Kind sich mit seinen Fähigkeiten und Talenten. Aus dem erfolgreichen Tun kann sich Selbstwertempfinden und das Erleben, einen bedeutsamen Platz in der Gemeinschaft einzunehmen, entwickeln. Gerade dann, wenn Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen mit den Leistungs- und Anpassungsanforderungen der Schule nicht gut zurechtkommen, werden die Möglichkeiten, sich im spielerischen Tun als kompetent zu erleben noch bedeutsamer. In den Erziehungsstellen wird deshalb sehr darauf geachtet, genügend Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, dass das Kind sich immer wieder neu erproben und als erfolgreich erleben kann.

Materielle Sicherheit/Versorgt sein

Über den immer gleichen und damit vorhersehbaren Tagesablauf mit strukturierten Essens- und Schlafenszeiten vermittelt sich den Kindern die Erfahrung, sicher und zuverlässig versorgt zu sein. Sie erleben, dass Dinge ihnen persönlich gehören (z.B. Kleidung, das eigene Bett, bestimmte Spielsachen) und identifizieren sich damit.

Gegenstände, die Repräsentanten der wichtigen Bindungspersonen sind, werden sorgsam und wertschätzend behandelt. Die Kinder können persönliche Dinge von daheim mitbringen und Fotos ihrer Familie in ihrem Zimmer haben.

Im wertschätzenden und pfleglichen Umgang mit den persönlichen Gegenständen des Kindes durch die Erziehungsstellenmitarbeiterin vermittelt sich ihm auch Wertschätzung für es selbst und für Mitglieder seiner Herkunftsfamilie.

Werte/Wertempfinden

Das Gefühl von „wert Sein“ entspricht dem Urvertrauen, dem Empfinden, angenommen zu sein. Dieses Empfinden vermittelt sich dem Neugeborenen zunächst über das liebevolle versorgt und gepflegt werden, bald aber schon über das gemeinsame Spielen und Scherzen und schließlich über das aufmerksame wahrgenommen werden durch die Bindungspersonen. Aus der Bindungsforschung ist bekannt, dass sowohl das eigene Wertempfinden, als auch die Übernahme gesellschaftlicher Werte und Normen nur schwer bzw. eingeschränkt gelingen kann, wenn das Bindungsbedürfnis des Kindes nicht angemessen beantwortet werden kann. Es braucht das Gesehen Werden und die feinfühligke Begleitung durch eine oder mehrere Bindungspersonen, an die es sich anlehnen kann und von denen es Ermutigung und Bestätigung erfährt.

Kinder die dies nicht ausreichend oder angemessen erleben, bleiben oft lange damit beschäftigt, dies zu erreichen und können in ihrer Entwicklung nicht angemessen voranschreiten, bevor dies gelingt.

In den Erziehungsstellen werden die Kinder darin unterstützt, Klarheit über ihre Gefühle und Bedürfnisse zu gewinnen. Mit Hilfe des „Emotionscoaching“ wird der Kontakt des Kindes zu den eigenen Befindlichkeiten einerseits und der zum begleitenden Erwachsenen andererseits hergestellt. Erst wenn das Kind erfahren hat, dass es in seiner aktuellen Befindlichkeit vom Erwachsenen gesehen wird, kann wirksam über Regeln, Werte und Normen gesprochen werden.

Die Kinder sollen auf diese Weise erfahren, dass es in Ordnung ist, für sich und die eigenen Bedürfnisse zu sorgen. Zugleich sollen sie lernen, dies auf eine „sozialverträgliche“ Art zu tun und sich einen guten Platz in der Gemeinschaft zu gestalten.

Werte werden aus der Identifikation mit den Leitfiguren vom Kind übernommen. Für die Erziehungsstellenmitarbeiterin, aber auch für alle anderen Erwachsenen im Umfeld der Kinder, bedeutet dies, in allem was sie tun und vor allem, wie sie es tun, sich der eigenen Vorbildwirkung bewusst zu sein.

4.5 Partizipation und Beschwerdemanagement

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, §§ 8 und 36) ist festgelegt, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen sind.

Die Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe fördert bei ihren Mitarbeitenden dementsprechend eine erzieherische Haltung, die das Kind als Kooperationspartner betrachtet, es respektiert und wertschätzt und sich für seine Weltsicht, seine Einschätzung von Situationen und Problemen und deren Lösung interessiert. So können beispielsweise auch kleine Kinder bereits an Entscheidungen über zu wählende Kleidung, den Speiseplan oder gemeinsame Freizeitentscheidungen beteiligt werden.

Kinder beteiligen sich an der Gestaltung ihres Familien- bzw. Freizeitalltags, lernen ihre Bedürfnisse zu artikulieren und sich in einem Aushandlungsprozess angemessen zu vertreten. Statt Empfänger pädagogischer Interventionen zu sein, werden Kinder zunehmend mit den sozialen, emotionalen und materiellen Konsequenzen ihres Verhaltens bzw. Handelns konfrontiert und beteiligen sich aktiv an der Lösungsfindung.

Dies fördert nicht nur ihre Kreativität und ihre soziale Kompetenz, sondern stärkt auch ihr Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und macht sie zum aktiven Mitgestalter ihres (Alltags-) Lebens. Sie lernen so Verantwortung zu übernehmen.

Partizipation bedeutet auf der anderen Seite auch die Abgabe von Macht und Verantwortung für die pädagogischen Fachkräfte. Das fordert sie heraus und braucht ein hohes Maß an Flexibilität, Kreativität und Reflexionsbereitschaft.

Als Teil der Partizipation hat auch das Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche seinen festen Platz.

Es stellt zum einen ein zentrales Qualitätskriterium der Jugendhilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes dar und hilft, potentielle Gefährdungen zu erkennen.

Zum anderen werden mit seiner Hilfe die Rechte von Betroffenen gestärkt, Freiheit, Mündigkeit und Selbständigkeit werden gefördert und, vielleicht am Bedeutsamsten, Kinder und Jugendliche, auch noch sehr junge, erleben sich als selbstwirksam und können im Rahmen des Beschwerdemanagements erfahren, dass sie in der Lage sind, Veränderungen zum Positiven zu initiieren und mitzugestalten.

In der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen werden die Möglichkeiten der Kinder naturgemäß noch eingeschränkt sein. Dennoch können auch Kindergartenkinder bereits sinnvoll in Entscheidungs- bzw. Abwägungsprozesse eingebunden werden und erleben, dass sie eine Stimme haben. Selbstverständlich ist hier darauf zu achten, dass die Kinder nicht mit Fragestellungen konfrontiert werden, deren Reichweite sie überfordert.

In der Abteilung Da-Heim-Erziehung bekommt jedes Kind eine seinem sozialen Umfeld angepasste Übersicht, auf dem die Personen mit ihren Kontaktdaten verzeichnet sind, an die das Kind sich wenden kann, wenn es sich beschweren möchte oder Hilfe braucht. Telefonate mit der Abteilungsleitung oder dem Fachdienst werden auch schon mit kleinen Kindern spielerisch geübt. (siehe Anhang)

4.6 Biographiearbeit

„Biographiearbeit“ ist der Überbegriff einer Reihe von Methoden bei der begleiteten Auseinandersetzung mit der persönlichen Geschichte, mit dem Ziel, Klarheit über die Vergangenheit zu erlangen.

In der pädagogischen Arbeit hat sie darüber hinaus das Ziel, Kinder und Jugendliche ihre oft krisengeschüttelte Vergangenheit im Rückblick auch als sinnvoll erleben zu lassen. Sie dient somit der Entwicklung und Stabilisierung der persönlichen Identität.

Kinder, die in ihren Ursprungsfamilien leben, können sich jederzeit über ihre Vergangenheit informieren, über zurückliegende Ereignisse sprechen, Erinnerungen ordnen, Unverstandenes klären, etc. Sie können im Kontakt und in der Auseinandersetzung mit ihren Familien ihre Lebensgeschichte entwickeln. Kindern, die von ihren Familien getrennt aufwachsen, ist dies in der Regel nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Mit Hilfe der Biographiearbeit schauen die Bindungspartner mit ihnen zurück auf das Erlebte und fertigen gemeinsam eine Dokumentation an, die mit ihnen wächst. Gemeinsam werden Orte, Menschen und Tiere besucht, die bedeutsam für sie sind oder waren.

So bekommen die Kinder die Möglichkeit, das Vergangene immer wieder zu betrachten, zu hinterfragen, zu verstehen und ggf. neu zu erzählen und damit auch ihre gegenwärtige Lebenssituation zu begreifen und zu gestalten.

4.7 Gesundheitserziehung

Gesundheit wird in der Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe verstanden als ein Zustand allgemeinen Wohlbefindens von Geist, Körper, Seele, der Lebensfreude und des Vertrauens in sich selbst und in die Zukunft. Zu den Grundlagen für die Entwicklung des Gesundheitspotentials der Kinder /Jugendlichen gehört es zu lernen, sich mit dem eigenen Körper wahr- und anzunehmen, sich die eigenen Gefühle und Stimmungen bewusst zu machen, für das eigene Wohlbefinden zu sorgen und dafür Verantwortung zu übernehmen.

Die Gesundheit der Kinder/Jugendlichen wird in den Erziehungsstellen gefördert durch z.B.:

- eine Atmosphäre, in der es gelingt, sich zuhause wohl und geborgen zu fühlen
- gesunde und ausgewogene Ernährung
- ausreichend Schlaf und Erlernen einer Schlafhygiene
- Anleitung der Kinder/Jugendlichen zur sorgsamem und achtsamen Körperpflege
- Anleitung der Kinder sich zweckmäßig und witterungsgerecht aber auch dem eigenen Geschmack entsprechend zu kleiden
- gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten, Einüben einer Tischkultur, Anleitung zum Genießen
- gemeinsames Kochen und Zubereiten der Mahlzeiten mit aktiver Beteiligung der Kinder schon im Vorfeld (Speiseplan, Auswahl, Einkauf, Lagerung der Lebensmittel)
- Ermunterung zum Bewegen und Spielen draußen, zum Aufenthalt in der Natur oder auf dem Spielplatz
- Anregung eines aktiven Freizeitverhaltens, der Entwicklung von Hobbies
- Ermunterung sich sportlich zu betätigen

4.8 Teamarbeit

Der Teamarbeit kommt in der Abteilung Da-Heim-Erziehung eine besondere Bedeutung zu.

Zum einen dient sie der Organisation der Abteilung und dem Informationsfluss, zum anderen stärkt sie die berufliche Identität der dezentral arbeitenden Mitarbeitenden.

Als Heimaußenstellen arbeiten die Mitarbeitenden sehr selbständig und selbstverantwortlich. In der Zusammenarbeit im professionellen Team haben die Mitarbeitenden Gelegenheit, sich mit ihrer fachlichen Kompetenz auszutauschen und pädagogisches Handeln zu reflektieren.

In den monatlichen Teambesprechungen

- findet ein kollegialer Austausch über die aktuellen Entwicklungsprozesse der Kinder und die Selbstreflexion der professionellen Rolle statt
- werden diese Prozesse mit fachlicher Beratung begleitet
- geben die Kolleg*innen einander Feedback und erweitern in der Fallarbeit fortwährend die eigene Fachkompetenz
- wird die Vernetzung der Mitarbeitenden gefördert, die sich idealer Weise im Alltag fortsetzt.

5. Eltern- und Familienarbeit

5.1. Familienergänzung statt Familienersatz

Heimpädagogik ist einerseits fachlich fundierte Arbeit in einer Institution, andererseits soll sie alltäglicher, lebendiger Gestaltungsraum für die Kinder und Jugendlichen sein. In diesem Spannungsfeld findet auch und insbesondere die Arbeit in den Erziehungsstellen statt. Die Erziehungsstellen sind für die Mitarbeitenden mehr als eine Arbeitsstelle, nämlich auch ihr eigener familiärer Platz zum Leben. Für die Kinder und Jugendlichen ist die Erziehungsstelle der Ort, an dem sie zur Ruhe kommen sollen, Sicherheit und Geborgenheit erleben und eine stabile Basis zum Wachsen und sich Entfalten finden.

Trotz dieser familiären Atmosphäre bleiben die Erziehungsstellen jedoch Teil einer Heimstruktur, und damit eine Institution.

Die Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe betrachtet Heimpädagogik und damit auch das Leben und Arbeiten in Erziehungsstellen nicht als Familienersatz, sondern als Familienergänzung. Die Herkunftsfamilie wird in der Regel das für die Kinder und Jugendlichen wichtigste Bezugsfeld bleiben. Die Erziehungsstellen bilden neben den fortbestehenden Familienbezügen eine familienergänzende Gemeinschaft.

Selbst wenn kaum Kontakt zur eigenen Familie besteht, bleiben die Eltern und andere Familienangehörige für das Kind wichtige Bezugspersonen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit eines eltern- und familienorientierten Ansatzes, der die Herkunftsfamilie im Alltag nach Möglichkeit einbezieht und nicht mit ihr in Konkurrenz tritt. Damit soll es für die Kinder und Jugendlichen möglich werden, sich in einem spannungsfreien Raum entwickeln und wachsen zu können.

5.2. Der Erstkontakt und die Aufnahme

Der erste Kontakt zwischen der Herkunftsfamilie, in der Regel den Eltern und den Mitarbeitenden in der Erziehungsstelle, ist besonders bedeutsam für den weiteren Umgang miteinander und für den Verlauf der Maßnahme.

Weit stärker noch als bei der Aufnahme eines Kindes ins Heim steht hier der Aspekt, dass das Kind in die Obhut einer anderen Bezugsperson gegeben wird, im Vordergrund. Eltern vertrauen ihr Kind einer Person an, die im Alltag ihre Aufgaben und Funktionen wahrnehmen und an die ihr Kind sich emotional binden wird.

Die aufnehmende Familie wird dem Kind vieles bieten, was den Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich ist. Diese Tatsache und die Notwendigkeit, sowohl die Trennung vom Kind als auch den Verzicht auf die eigenen Bedürfnisse in Bezug auf Elternschaft aushalten zu müssen, fordern die Eltern in der Regel verständlicherweise sehr.

Diese Leistung ist sowohl vom Fachdienst als auch von der aufnehmenden Erziehungsstelle unbedingt zu würdigen. Wenn diese Würdigung und Wertschätzung den Eltern gegenüber ausgesprochen und gezeigt werden kann, ist oft der wichtigste Schritt zu einem konstruktiven Umgang miteinander getan.

5.3. Zusammenarbeit und Kontaktpflege

Während der gesamten Dauer der Maßnahme, also bis das Kind in seine Familie zurückgeführt werden kann oder es in die Selbständigkeit geht, wirken die Eltern, die Erziehungsstelle und der Fachdienst zusammen.

Der Erziehungsstelle obliegt es, die alltäglichen Kontakte zwischen dem Kind und seinen Eltern zu organisieren und die Eltern, soweit möglich, in die Entwicklung und in notwendige Entscheidungsprozesse einzubinden.

Eltern werden ermuntert, an Festen in Kindergarten und Schule, an Elternabenden, Arztgesprächen etc. zusammen mit der Erziehungsstelle teilzunehmen, und sie werden über die Entwicklung des Kindes und die damit verbundenen Themen in der Erziehungsstelle informiert. Insbesondere findet ein Austausch darüber statt, wie das Kind auf die Begegnungen mit den Eltern reagiert, was ihm gut tut. Eltern werden motiviert, regelmäßig Kontakt zum Kind zu halten, je nach den individuellen Gegebenheiten per Telefon, Brief, persönliche Besuche oder auch Beurlaubungen zu den Eltern.

Die Mitarbeitenden werden vom Fachdienst bei der Kontaktgestaltung und insbesondere bei evtl. Schwierigkeiten unterstützt und begleitet. Das Miteinander wird in den individuellen Beratungen reflektiert und die Mitarbeitenden werden in ihrer wertschätzenden Haltung gegenüber den Herkunftsfamilien gestärkt.

5.4. Kontaktförderung zwischen Eltern und Kind

Die Erziehungsstelle erbringt eine Vielzahl organisatorischer Hilfeleistungen, wie Terminabsprachen treffen, Telefonverbindungen herstellen, Telefonzeiten freihalten oder auch das Kind zu einem vereinbarten Treffpunkt mit den Eltern bringen.

Darüber hinaus werden die Kontakte und die Beschäftigung mit den Eltern auch durch die innere Haltung der Mitarbeitenden gefördert.

Diese ist gekennzeichnet vom Wissen über die Bedeutung und die Wichtigkeit der Kontakte, auch wenn sie für alle mit Schwierigkeiten und schmerzhaftem Erleben verbunden sein können.

Auch wenn Eltern für einen tatsächlichen Kontakt nicht zur Verfügung stehen können, bleibt die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber bestehen.

Aus unterschiedlichen Gründen kann es sinnvoll oder notwendig sein, die Besuchskontakte zu begleiten. Dies kann zum einen durch die vertraute Bezugsperson des Kindes, die Erziehungsstellenmitarbeiterin, erfolgen, die z. B. das Kind und/oder die Eltern ermutigt und unterstützt, den Kontakt nach einer längeren Pause wieder aufzunehmen. Sie kann einfach dabei bleiben und dem Kind die emotionale Sicherheit vermitteln, die es braucht, um sein Fremdsein den Eltern gegenüber zu überwinden oder auch eine Spannung auszuhalten.

Manchmal ist es aber auch erforderlich, dass der Fachdienst die Begleitung übernimmt, weil z. B. Eltern sich in der Konkurrenz zur Erziehungsstellenmitarbeiterin erleben und nicht entspannt mit ihrem Kind umgehen können, wenn diese anwesend ist, oder weil es aktuelle Konflikte oder Spannungen zwischen den Beteiligten gibt.

5.5. Beratung

Die Beratung der Eltern über alltagspraktische Fragen hinaus, bzw. im Konflikt- oder Krisenfall wird durch den Fachdienst geleistet.

Als flankierende Maßnahme zur Betreuung des Kindes können sich Eltern zur Beratung und Bearbeitung erzieherischer Fragestellungen an die Erziehungsstelle oder den Fachdienst wenden.

Ist der Bedarf an Unterstützung größer, so ist zu prüfen, ob eine beratende Institution in Wohnortnähe der Eltern eingeschaltet werden kann.

Im Konflikt- oder Krisenfall wird die Intensität der Kontakte nach dem Bedarf ausgerichtet. Der Fachdienst steht sowohl der Erziehungsstelle, als auch den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung und schaltet sich zur Situationsklärung und Konfliktbewältigung ein.

Die Erziehungsstelle kann neben der Beratung durch den Fachdienst auch eine externe Supervision in Anspruch nehmen.

Sollte es nicht möglich sein, in einem angemessenen Zeitraum wieder zu einem kooperativen Miteinander zu finden, wird auch das zuständige Jugendamt eingeschaltet.

Elterntherapie bzw. Familientherapie kann im Einzelfall, bei entsprechender Motivation als Zusatzleistung durch die Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden. In der Regel wird jedoch an externe Therapeutinnen und Therapeuten verwiesen.

5.6. Themenbezogene Kontakte und Hilfeprozessgespräche

Neben den alltäglichen Elternkontakten gibt es Themenbereiche, in denen die Abteilungsleitung oder der Fachdienst mit den Eltern arbeitet.

So wird z. B. der gesamte Anbahnungsprozess von der Leitung begleitet und sie steht den Eltern auch in den Zeiten zur Verfügung, in denen der Kontakt zum Kind unterbrochen ist.

Die Leitung führt die Anamnesegespräche mit den Eltern und bezieht sie in die Biographiearbeit ein. Die jährlichen Hilfeprozessgespräche mit dem Jugendamt werden von der Abteilungsleitung moderiert, sofern sie in den Räumen der Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe stattfinden.

Auch die Nachsorge bei der Rückführung in den elterlichen Haushalt übernehmen die Leitung oder der Fachdienst, ohne jedoch die weiterlaufenden Kontakte mit der Erziehungsstelle zu ersetzen.

6. Vorbereitung auf die Erziehungsstellenarbeit

Die Mitarbeitenden in den Erziehungsstellen werden zusätzlich zu ihrer beruflichen Qualifikation durch die Abteilungsleitung und den Fachdienst auf ihre anspruchsvolle Tätigkeit vorbereitet.

Bereits im Rahmen des Bewerbungsverfahrens finden mehrere Gespräche, auch im häuslichen Umfeld der Bewerberinnen und Bewerber, statt. Es wird die Bereitschaft der Familie, einschließlich deren eigener Kinder, zur Aufnahme fremder Kinder besprochen und geprüft, Themen wie die eigene Motivation für diese Arbeit und die bereits im Vorfeld sichtbaren Konsequenzen dieser Entscheidung für alle Familienmitglieder werden angesprochen und ein erster intensiverer Kontakt zum Fachdienst wird angebahnt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wird auch mit der Familie besprochen und geprüft, welches Kind in die Familie passen würde. Dabei spielen sowohl das Alter des aufzunehmenden Kindes, sein Platz in der ggf. vorhandenen Geschwisterreihe, als auch die persönliche Thematik, die mit dem Kind in die Familie kommt, eine Rolle. Die Erziehungsstelle soll für das aufzunehmende Kind einen möglichst geeigneten Entwicklungskontext bieten. Das schließt mit ein, dass sich die bereits vorhandenen Familienmitglieder ebenfalls gut weiter entwickeln können.

In der Inselhaus Kinder und Jugendhilfe wird nach Bedarf ein Vorbereitungskurs durchgeführt, der auch Mitarbeitenden anderer Institutionen offen steht und die Partner der Bewerberinnen einschließt.

Neben der thematischen und persönlichen Auseinandersetzung mit der Arbeit und dem Leben als Erziehungsstelle beginnt hier bereits die Vernetzung der MitarbeiterInnen untereinander, die sich später in der gemeinsamen Teamarbeit und, noch wichtiger, durch die gegenseitige Unterstützung im Alltag fortsetzen soll.

Die intensive Kontaktaufnahme und -pflege bereits im Bewerbungsverfahren und durch den Vorbereitungskurs zeigen den hohen Wert, den die Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe der gegenseitigen Akzeptanz zuschreibt. Die tragfähige und von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Arbeitsbeziehung zwischen Erziehungsstelle und Fachdienst ermöglicht die umfangreiche und wirksame Unterstützung im Alltag und insbesondere im Krisenfall.

7. Qualitätssicherung

Folgende qualitätssichernde Maßnahmen sind gegeben:

- intensive und individuelle Beratung der Mitarbeitenden durch den Fachdienst
- monatliche Teamtreffen
- externe Supervision
- Dokumentation der internen Erziehungsplanung auf Grundlage der „5 Säulen der Identität“
- individuelle Hilfeplanung mit dem Jugendamt und dem Herkunftssystem
- interne und externe Fort- und Weiterbildungen
- Teilnahme am Vorbereitungskurs/bzw. individuelle Vorbereitung auf die Erziehungsstellenarbeit als Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeitender
- Kooperation mit dem „Netzwerk Erziehungsstellen Bayern“
- Erfahrungsaustausch mit anderen Institutionen
- fortwährende konzeptionelle Weiterentwicklung

8. Kooperation und Vernetzung

8.1. Netzwerk Erziehungsstellen Bayern

Im „Netzwerk Erziehungsstellen Bayern“ sind derzeit 11 Träger von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu einem Verbund zusammen geschlossen. Gemeinsam wird an der Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Erziehungsstellen gearbeitet.

Im Netzwerk wurden fachliche Standards formuliert und eine Rahmenkonzeption für die Arbeit in Erziehungsstellen erstellt.

In einem regelmäßigen Turnus werden Fachtage zur weiteren Professionalisierung und Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen durchgeführt.

Siehe dazu www.erziehungsstellen.org

8.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Neben der selbstverständlichen Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern findet je nach Bedarf eine Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen statt:

- Kindergärten, heilpädagogischen Tagesstätten, Horte
- Schulen, Ausbildungsstätten
- Kinderärzten, -therapeuten
- Sozialpsychiatrischen Diensten und Einrichtungen der Psychiatrie
- Justizvollzugsanstalten

9. Öffentlichkeitsarbeit

Das Konzept der Erziehungsstellenarbeit wird einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt mit:

- dem Abteilungskonzept
- der „Inselhaus-Zeitung“
- der Abteilungsbroschüre und der Internetpräsenz
- Vorträgen an pädagogischen Ausbildungseinrichtungen auf Anfrage
- im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungen des Trägers

Anlagen

Schutzkonzept (sexualpädagogischer Teil noch nicht erstellt)

Beschwerdemanagement

Impressum Konzept

**Da-Heim-Erziehung in Erziehungsstellen
Obermarkt 20, 82515 Wolfratshausen
Telefon 08171 38 519 25, Telefax 08171 38 519 20**

**Herausgeber und Redaktion
Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
Beuerberger Straße 1, 82515 Wolfratshausen
Telefon 08171 8181 0, Telefax 08171 8181 83
info@inselhaus.org,
www.inselhaus.org**

Juni 2020

**Geschäftsführung
Angelika Schmidbauer**

**Amtsgericht München HRB 71484
Raiffeisenbank Beuerberg-Eurasburg
BLZ 701 693 33
Kontonummer 81 44 90**